

Sonnabends den 9. Februarii, 1754.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



7.

Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in des selligen Schlisser Jacob Schreibers Hause, in der Baum-Strasse hieselbst, den 18ten Februarie eti. a. c. und in nachfolgenden Tagen, Vor- und Nachmittags, an Silber, Kupfer, Zinn, Bleichern und Eisen-zeug, Manns- und Frauens- Kleider, Leinen, Sätteln, Kästen, Lässen, Stühlen, Bettstücken, Guarbinen, Spiegel, Gläser, Porcellain, Bücher, und allerhand Haus-Geräth, eine öffentliche Auctio gehalten, und solche Sachen, an den Meistbietenden, gegen daare Bezahlung verkaufet werden; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Es ist ein vierziger Wagen, welcher wie grünen Tuch ausgeschlagen, und mit weißen Schnüren besetzt, zu verkauf; und beliehen sich die Kauf- und Verkäufer beim Notarjo Blauest in Stettin zu melden.

Es hat der Kaufmann Bauer, in der Hohen Straße allhier, sitzende frischen Möglichen und Mehlischen Seg. Klein-Samet, bey Lounen, Schefel und Wiertel zu verkaufen. Die istp. Herren Liebhaber wollen delieben sich bey ihm zu melden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Bescheel, den die Cammerer zu Greiffenhang bisher gehalten, per modum licitatione verlaufen werden soll. So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber, so solchen zu kaufen willens sind, sich den 17ten Januarii, 2ten und 28ten Februarii a. f. Vermittlungs auf der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Vorh. ad proco. ollum tun, und gewärtigen, daß dieser Bescheel-Haus, in ultimo Termine, altheim derselbe auch hier in Stettin besehen werden kan, dem Meistbietenden zugeschlagen, und verabsolget werden soll. Signatum Stettin den 17ten Decembris 1753.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Kecise-Cointellent Herr Bröhmant zu Wangenitz, will seinen Acker-Hof, so zu Stargard vor dem Johannis Thor belegen, aus fr. yer Hand verkaufen; oder da die Mietys-Jahre mit der Witwe Billmern, jutkastigen Oster zu Ende seyn, und sie die Wirtschaft nicht länger vorstehen kan, an einen guten Wirt vermischen; Wer nun Lust selbigen Ackerhof zu kaufen, oder zu miethen hat, kan sich bey ihm in Wangenitz melden, und sich eines guten Handels versichern.

Es soll des Ober-Inspectors Güttner's Haus in Polzig, welches in 513 Thlr. 8 Gr. gerichtlich lastet, in Terminkis den 27ten Februarii, 27ten Martii und 27ten Aprilis, Morgens um 9 Uhr, im östlichen Lastadischen Gericht in Stettin subhastet werden; welches jedermanniglich hierdurch notisirret wird.

Es will der Senator Arsand zu Eddelin, sein in Stolpe, aus des Krieges-Math Reukers Concurs erstandene, und am Markt, zwischen Herrn Bahl und Herrn Wissfahl inne belegene Haus verkaufen; Wer also Lust hat, kan sich bey gebachten Arsand in Eddelin melden, und Handlung pflegen.

Nachdem der Kaufmann Herr Peter Popel, zu Rüggenwalde, dem Gärtner Joachim Gottlieb Wagner daselbst, einige Geld-Summen vorgestreckt, welche sich nach angelester Liquidation auf 99 Mthlr. belaufen, wogegen dem Creditori des Wagner's gröss. Lust- und Küchen-Garten, (wovon nicht nur eine grosse Menge der schönen Franz- und andern Ost-Baukunz verflancket, sondern auch mit einem aufgesmaerten Wohn-Hause versehen) zur Hypothek gesetzt, und gerichtlich confirmiret worden; Wann nun aber der Debitor die Richtigkeit der Schuld nicht beschaffen kan, und dahero dem Creditori verwilligt, dass dachken aroffen und wohlcurtivirten Garten vor dem Wipper-Thor, an der Ecke am Dammt belegen, zu seiner Bestridigung zu veräußern, und an den Hochstieblichenden zu verkaufen. So wird denselben zeitig gemacht, und können die Liebhaber sich bey dem Herrn Popel sofort anmelden, Kauf-Handlung pflegen, wonächst mit dem Annehmlichsten geschlossen, und der Contrack errichtet werden soll.

Zu Auelam soll vor dem Stadt-Gerichte, Morgens um 9 Uhr, des Färber-Saucherts Haus, so im Holz veründen, und moria 4 Stüber, 3 Kammer, 2 Säle mit Camins, eine Küche, u. d. s. und so zu 510 Rthlr. 15 Gr. in Terminkis den 20ten Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii c. subhastet werden.

Als sich sowohl in den drei ordinaten, als auch nachher angesezt gewesenen, und durch den Intelligenz-Bogen publicirten Licitations-Terminen, zu Verkaufung des Paul Rückerschen Hauses zu Klein-Sterni, noch kein annshmlicher Käufer gemeldet, das Haus aber doch gegen Endigung des Concurs 27ten Februarii, und 27ten Martii a. c. angesetzet; in welchen diejenigen, so dieses in Klein-Sterni an der Backe belegene, und gut conditionirte Wohnhaus kaufen wollen, sich um 9 Uhr auf dem Sterni'schen Amts-Gerichte melden, ihren Vorh. thun, und gewärtigen könsten, daß solches dem Meistbietenden gegen haare Bezahlung sogleich zugeschlagen, und adjudicirt werden soll.

Da der Herr Aufmann Köbisch, von denen Lebendischen Erben, vor den S. Gurgenschen Thor in Greiffenhang, ein neues Wohnhaus, nebst Stallung und Wiesen, wie auch einen grossen Baum-Garten dabey, verlaufen; und wegen ein und andere Stücke nicht können einz werden; so soll dieses Haus an den Meistbietenden wieder verlaufen werden; wozu Terminti angesetzt auf den 26ten Januarii, den 27ten und 28ten Februarii. Wer nun das Haus, nebst einigen Partienten zu kaufen willens, kan sich bey dem Herrn Kaufmann Köbisch in Yasenken, oder bey dem Herrn Consuli Maschen in Greiffenhang melden.

Auf

Auf des Haken-Helkettens Christian Albrechts Hause zu Stargard, in der Helke-Straße belegen, welches nach Alixius dixerunt auf 200 Mthlr. 20 St. abstimmt werden, sind in Termino den 15. Des Marz c. 250 dicht, gebotzen worden. Wer ein mehreres zu geben willens, der hat sich in Terminis den 19ten Februario, und 19ten Martii c. bey dem Stad-Gerichte daselbst zu melden, sein Gebot ad protocollum zu setzen, und in letztem Termine des Zuschlages zu gewärtigen.

Demnach ad instarum des Kaufmann Martin Wilhelm Budden aus Colberg, des Kaufmann Joh. Müllers in Steerwalle am Markt belegene Wohnhaus, cum pertinentiis; welches nach der gerichtlichen Urte auf 400 Mthlr. gewürdiget worden, dem Meistblichen verkauft werden soll, und Termini Licitacionis auf den 21ten Januarii, 11ten Februario, und 4ten Martii c. prästigiert werden; So wird solches hierdurch in jedermann's Wissenshafte gebracht, und die Liebhaber dieses Hauses vorgeladen, in prehixen Vorh zu thun; wobei verstikt wird, daß plus lictantur dieses H. us gegen bare Zahlung additum werden soll.

Das in Neu-Angermünde belegene Cunoische Burg-Lehn, nebst dazu gehörigen a Husen Landes, in dreyen Seldern, einen Raum Landes von 12 Schaffel Auctsat, einer grossen Wiese, und grossen Garten, auch einer Scheune, ist aus der Hand zu verkaufen; Und können sich die Liebhaber bau in Neustadt, Steerwalle bey dem dortigen dreyfachen Bürgermeister Gerhardi messen, die Conditiones vernehmen, und Handlung fressen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Bürger und Schneider Meister Grambow in Cammin, sein Haus, welches nahe an der Gran Inspecto Meyer, auf der Ecke belegen, an den Bürger und Schuster Meister Ladis verkauft; Welches nach Königl. allernädigster Verordnung hiermit sind gethan wird.

Als der Kaufmann Herr Christian Ludewig Schröder in Colberg, seinen Garten, mit den dazu gehörigen zwey Wohnungen und Scheunen vor dem Münster-Thore, an der Contrecharrpe, zwischen Herrn Leo von Schlesien, und Gartner Desmers Gartens belegen, zu Anton Severin Nordenfeldten verkauft hat, und beweckete Stück: auf den ersten Bürger. Rechts. Tage sollen verlassen werden; So wird solches Königl. Verordnung gemäß hiermit öffentlich notificirt und bekannt gemacht.

Zu Trepow an der Regg, verkaufft der Bürger und Brauer Herr Johann Christoph Wezel, mit anständlicher Einwilligung seiner Ehefauen, sein in der Bad-Stüber-Straße, zwischen dem Kürber Meister Jacob Friedrich Ahrendt, und des Verkaufters Hude belegene Wohnhaus, an den Dragoner von der Leib-Equadrone Herzoglich-Württembergischen Regiments, Ludwig Friedrich, und dessen Ehefauen, erbs und eigenthümlich; So hierdurch Königl. allernädigster Verordnung zu folge bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Schuster Meister Johann Voge, hat sein in Pasewalk in der Uefer-Straße belegtes Eck Haus, an den Bürger Stell, und Kademecker Meister Johann Christian Hackenthal für 200 Mthlr. gerichtlich verkauft; Wovon dem Publico Königl. Verordnung 15folge verketet wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Die zwey Kirchen-Buden zu Anklam, welche die Frau Majorin von Moggen, und der Postementier Kleinpuzy bewohnet, sind anderweits zu vermieten, und folgende Licitations-Termini bey dem Magistrat daselbst angesetzt; als der 5te, 12te und 19te Februaris a. c.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Vorwerker Dremelow und Hanschow, im Amt Spantekow, nahe bey Anklam gelegen, dieselben bevorstehenden Trinitatis verpachtet werden sollen: Nicht minder auch der Krug zu Spantekow, samt dem dabej befindlichen Acker, an jemanden überlassen werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so solche Pachtungen zu entrichten Lust haben, sich bey dem Bramten melden, und die Conditiones von ihm erfahren.

Bon

Von Gottes Gnaden, Wir FRÄUDEICH, Könis in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, ic. ic. Hüten denjenigen, welche Güther in pachten belieben haben, hiermit zu wissen, was gefaßt der Lieutenant von Kämcke, iurario nomine seligen Major von Damitz hinterlassens Kinder, vermittelst eines übergebenen, und in Abschrift hierbei anliegenden Supplicati allerunterthänigst gebethen, daß Wir allernächst geruh haben möchten, die Güther Dümzin, Klein-Jestin, Kaltenhagen, und die Wind-Mühle bei Guntzenhagen, welche auf zukünftiges Frühjahr Pacht los stünden, gerichtlich licitiren, und euch dazu durch einen öffentlichen Aushang citieren zu lassen. Wenn Wir nun des Supplicanten Gesuch allernächst deferirte haben; So citiren und lassen den Wm. diejenigen, welche eines oder das andere von obbenannten Güthern in Arrehende zu nehmen belieben haben möchten, hiermit, daß dieselben in Termine den zooten Februaris, des zukünftigen 1754ten Jahres, vor Unserm Hofgerichte hisselft, persohn und unausbleiblich erscheinen, auf die vorbereidete Güther und Mühle gehörig hieben, und danach den Contract schlossen, sub comminatione, daß in solchem Termine die Güther, nebst der Mühle, dem Meißtietenden Pachtsweise auf drey nacheinander folgendz Jahre zugeschlagen, und nachmals keiner weiter deshalb gehöret werden soll. Und damit dieses zu jedermann's Notiz desto besser gereiche, so soll ein Exemplar von diesem Aushange dieselbst in Cöslin, und das andere zu Cörlin gehörig affiziert, auch durch die Intelligenz Nachrichten gehörig kund gemacht werden. Signatum Cöslin den 27en December 1753.

(L. S.)

G. V. v. Bonis, Präsident.

Da das Guth Masdorff, (so bishero der Herr Land-Marschall von Flemming in Besitz gehabt; der selbe aber solches nunmehr nach dem ergangenen Judicato, und drey constimtorischen Sentencien, an des seligen Herrn Lieutenant Johann Wilhelm von Flemming in Böck hinterlassene Weive und Kinder abtreten soll,) von Marien a. c. auf drey oder sechs nacheinander folgende Jahre verpachtet werden soll; So können diejenigen, so Lust und Belieben haben, dieses Guth in Arrehende zu nehmen, steb den 18ten Februaris a. c. in Böck, weil sodann auch der Herr Vorwund daselbst zugegen seyn wird, melden, und gewißtig seyn, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret wird, sofort der Pacht-Contract geschlossen werden soll. Es hat dieses Guth Masdorff einen guten Korn-Boden, gute Weide und Heu-Schlag, und lieget eine Meile von Masslow, 2 Meilen von Gollnow, und 3 Meilen von Stargard.

Es soll in Gollnow ein grosser Garten, worinnen gute tragende Ost. Bäume, nebenst einem Wohn-Hause, schwölkten Keller, und etwas Stallung hat, auch zugleich die Freyheit vier darin zu schenken, von Osten an, auf einige Jahre, an einen bewirbten Gärtner verpachtet werden. Wer also willens ist solchen zu pachten, kan sich je eher je lieber bey dem Herrn Bürgermeister Saubier zu Gollnow melden, und nähere Nachricht erfahren.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettini.

Als des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewitz nachgelassenes, althier am Nöf. Markt belegtes Haus, mit den dazu gehörigen Wiesen, an den Herren Geheimen Commercen-Rath Ottos für 2000 Athlr. verkauft, und um dem Herrn Käufer außer Besoragniß einer künftigen Ansprache zu sezen, bey einem lobhaften Stadt-Gericht, alle diejenigen, welche an das Haus, oder an das Rath-Premium, Ansprache zu machen vermeynen, edictaliter vorzulohden, von des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewitz Erben angesucht, die Proclamata auch, welche althier, zu Stargard und Pyritz affiziert, verarlaßet, und Terminti auf den 9ten Januaris, 6ten Februaris, und 9ten Martii 1754. sub pena præclusi et perpetui silentii angesezt worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, des Ober-Inspectoris Büttners Creditores, welche sich bishero noch nicht gemeldet haben, auf den 1ten Martii a. s. citirt, alsdenn sie ihre etwanige Forderungen angeben, und erweisen, auch den Vorzug unter sich ausmachen, die Ausbleibende aber die gänstliche Präclausio gewarken sollen. Signatum Stettin den 27en Decembr. 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Es hat die Königliche Regierung zu Alten Stettin, ad instantiam des Major von Steinwehr, sämliche Creditores, Lehnsholder, und wer sonst Ansprache, es sey aus welchem Grunde es wolle, an dessen nunmehr dem Landrat von Oesterling verkauften Gütern in Schwesow und Henkenhagen im Greifensbergischen Kreise, haben, per Edictales citaret, und ist Terminus peremtorius auf den 29ten April. a. c. gesetz; Alsdenn die Ausschließenden wegen obiger Güter, mit ewigem Still schweigen belegt, und ganzlich abgewiesen werden sollen, wornach sich also die etwanige Creditores, und besonders die von Steinwehr zu achten. Signatum Stettin den 7ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Cörlin verkaufen felsigen Dausen Witw und Erben, ihr Wohnhaus, nebst 2 Würde-Ländern, an den Herren Apotheker Wolgk; zu dessen Verlassung Terminus auf den 25ten Februarii c. angesezet. Wer davorder etwas einzuwenden, und an Verkäufern zu fordern, kan sich in Termino zu Rath-Hause melden, im widrigen der Präclusion gewärtigen.

Zu Usedom, haben der Kaufmann Herr Pust, und dessen Ehefrau, gehörne Lodenken, ihr am Markte Ost-werks habendes Wohnhaus, Stallung, Hof- und Garten-Draum, imgleichen die Scheune vor dem Anclamer Thore, auch Gärten dafelbst, nebst andern Vertikinenten, 2 Wendische Wiesen, 3 Wühre, und sämtlichen Eigen-Acker, von eckige zo Scheffel Aufzaat, auf den Usedomischen Felda belegen, an die verwidmet. Frau Land-Nähkin von Schwerin, erb, und eigenthümlich verkauft. Creditores, und alle so hiervon rechtmaßige Ansprache machen können, müssen sich innerhalb 6 Wochen gehörigen Orts melden, oder denenselben nach verflossen 6 Wochen, ein ewiges Still schweigen imponiret werden.

Es sind Wilhelm Richard von Schöningen Lehnsholder und Creditores, auf den 8ten Maij a. c. vor die Königl. Regierung citaret, um ihre Besugnisse an dem Lehn-Guthe in Möllig, so der von Greifenberg für 24000 Rthlr. und 50 Ducaten Schlüssel-Geld gekauft, zu beobachten, sonst sie die Präclusion zu bewarten haben. Signatum Stettin den 18ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll der Krug zu Döringshagen, im Ame Naugardien, so der Krüger Steinhöfel bis dahier besessen, und auf 899 Rthlr. taxiert worden, in Termis den 8ten Februarii, den 28ten Februarii, und den 29ten Martii a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden. Weshalb denn diejenigen, so zu diesem Krüge Belieben haben, sich in diesen Termis vor dem Amts-Gerichte melden, und versichern können, daß in letztem Termine, plus-offerent der Zuschlag geschehen wird. Zugleich werden auch sämtliche Creditores sub pena præclusi et perpetui silentii citaret, ihre Forderungen in ultimo Termine gehörig zu justificiren.

Der Herr von Flemming auf Schryptow, macht denen Creditores an dem Guthe Markenthin, bey Wollin belegen, hierdurch öffentlich bestandt, daß dieselben sich zwischen hier und Johann Icklauenden Jahren, wegen ihrer Forderungen halber melden möchten; sonst er nach Ablauf dieser Zeit, niemanden mehr responsable seyn wolle.

Das Königl. Hof-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Rentenants Lorenz Wedig von Troitzsch, wegen des von dem Gährich Hinrich Christian von Walter, für 4500 Rthlr. erhandelten Guthe Zoven, im Schlawischen Kreise belegen, alle diejenigen Creditores, so etwa an diesem Guthe eine Ansprache zu haben vermeinten, ediclatiter auf den 8ten Martii a. c. sub pena præclusi citaret, dem von Walter aber auch adcitaret, alsdenn ihre Forderungen zu justificiren, und mit dem Verkäufer, den von Walter zu liquidiren, wie die Edictales vom 7ten Decembr. 1753. welche in Cöslin, Colberg und Schlawe affiziert, des mehrern besagen. Wannenhero auch Creditores hierdurch öffentlich auf den 18ten Martii a. c. vor dem Cöslinschen Hochpreußischen Hofgerichte zu erscheinen citaret werden, sub comminatione, daß denen nicht erscheinenden, ein ewiges Still schweigen auferlegt, und selbige von dem Guthe Zoven abgewiesen werden sollen. Cöslin den 7ten Decembr. 1753.

Königl. Preuss. Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Als in Termis den zoken Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii c. des Jahrer Landvertrags Haus zu Neclam, vor dem Stadt-Gerichte zu beschert werden soll: So werden alle, so hieran eine Ansprache haben, sodann Morgens um 9 Uhr, zur Verificirung und Justificirung ihrer Forderungen gleichfalls zu erscheinen, sub pena præclusi, und daß sie sonst an das übrige Vermögen des Debitoris verwiesen werden sollen, hierdurch citaret.

Zu Danow soll Schuldenthaler des Defuncti Gottfried Plachten Haus, 2 Gärten und eine See-Tas vel, welche auf 34 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürdigat, den 11ten Januar. 12ten Februar. und in ultimo Termine den 12ten Martii, a. c. zu Rath-Hause an den Meistbietenden verkaufet werden. Creditores so an diesen Stücken einige Forderung haben, werden peremtorie citaret, innerhalb 9 Wochen, und zwar allerhöchstens

Höchstens hab poena præclus sich den 12ten Februar, a. c. vor hiesigem Stadt-Gerichte zu gestellen, sonst können ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Preslavata sind nedt der Tore hier zu Danow Schläue und Rügenwalde offiziert worden,

Als der heilige Antonius, Benedictus Christoph Hevelius, sich gerichtlich gemeldet, und gebeten, daß er zu dem Beneficio Cessionis gelassen, und daher seine Creditores extraher werden möchten, um sich darüber zu erkären, und allenfalls zu liquidiren. So werden gedachte Hevelische Creditores hiermit extrahet, in Terminten den 25ten Februarli, 26ten Marchi, und 27ten April, zu Rathhouse zu erscheinen, und sich ratione des gesuchten Beneficio Cessionis zu erklären, auch evançhalter ihre Forderung zu liquidiren, und solche mit untagdelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen, oder zu gewärtigen, daß auf geschehenes Ausbleiben, mit denen erschienenen Creditores allein, wegen des gesuchten Beneficio Cessionis gehandelt, und ohne auf die Abwesenheit zu rechnen, der Ordnung gemäß Verfahren

sollt geschehen, eventueller aber mit der Liquidation verfahren werden soll.

Als der Herr Hauptmann Eggerich Christian von Petersdorf, beym Hochfürstlichen Lehnwaldischen Regimant in Preussen, die Nachel Güther in Buddendorff und Puddenzig den Goulnow, so sein seiliger Bruder Lieutenant Joachim Wilhelm von Petersdorf daselbst befehlen, angerichtet, sich darüber mit dessen hin verlassenen Frau Witwe verglichen, und alle Schulden, so darauf lasten, zu bezahlen übernommen. So wird solches hierdurch jedemmalig kund gemacht, und alle und jede Creditores, bestande und unbekante, auch alle diejenigen, so sonst eine rechtliche Ansprach an benannte Güther zu haben vermeinten, hierdurch paratorium exerceit, sich den 24ten April, a. c. Vorrichtags, in dem Herrn Hause zu Buddendorff entroeder persönlich, oder durch angangane Sovolmächtigte zu gestellen, ihre Obligationen und Verschreibungen so sie von dem Lieutenant Joachim Wilhelm von Petersdorf in Padden haben, mitzubringen, Capital und Zinsen zu liquidiren, und überhaupt ihre Forderungen und vermeinte Ansprüche, sie möglichen Rahmen haben wie sie wollen, rechtlicher Art nach zu justificiren, auch sodann ihr Geld von dem dazuge bestimmten Sovolmächtigten daselbst in Empfang zu nehmen und zu quittieren; Widerigfalls aber haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß sie von bekannte Güther gänzlich ausgeschlossen, mit ihren Forderungen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zu dem Ende dieses durch die Intelligenz-Bürgen begehrten öffentlic kund gemacht wird.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Arensburger Kirche, liegen 200 M. hle, so zinsbar sollen ausgethan werden; Wer nun solche verlanget, und Præstanta præstaret, kan sich melden bey dem Prediger daselbst.

Es sind 100 M. Kinder-Gelder vorräthig; Wer dieselben Lust hat an sich zu leihen, der kan sich bey die Wormunder, Meister Kopp, und Meister Wied zu Stettin melden.

Zu Acten liegen 64 M. Kinder-Gelder, so gegen schreie Sicherheit zinsbar ausgethan werden sollen, parat; Wer also solche befähiget ist, und Præstanta præstaret, kan sich bey dem Wormand Herrn Koberg melden.

Zu Delgard liegen bey denett Fili Corporibus 1086 M. hle, so zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche verlanget, und nach dem Königl. Reglement Præstanta præstaret, kan sich bey einen Hochdienst Magistrat, oder Herrn Administratori Wresch. n. daselbst melden.

Es liegen 900 M. hle, in der Pupillen-Lasse vorräthig, so auf Laad-Güther sollen ausgethan werden; Wer nun seidige nöthig hat, und sichere Hypothek stellen kan, beliebt sich entweder bey dem Königl. Pupillen-Collegio in Stettin, oder bey der Prediger-Witwe Krüger zu Lüdin zu melden.

Der Pastor Liz in Greten, im Salzwischen Sphod, offeriert vor der Kirche zu Treten 104 M. hle, von der Rohrschen 82 M. hle, und von der Brügelschen Kirche 197 M. hle. Capital zur zinsbaren Verhüttung; Wer diese Gelder gegen sichere Hypothek zinsbar übernehmen will, kan sich bey dem Königlichen Consistorio zu Edslin deshalb melden.

170 M. hle. Kirchen-Gelder zu kleinen Misch, sind auszuleihen; Wer solche verlanget, welche sich bey dem Königlichen Consistorio Consens verschaffen, und sich sodann auf dem Königl. Amte Pyritz weiter melden.

80 M. hle. Kinder-Gelder sollen verlehnt werden; Wer seine Hypothek bey dem Königlichen Pupillen-Collegio in Stettin anzeigen, kan sich bey dem Herrn Pastor Steinborsten in Babin melden.

Es wird überzahl befand gemacht, daß bey dem Starzádischen Rathhouse 200, bis 250 M. hle. Capital liegen, so zinsbar beschafft werden sollen. Es können die Befähigten, wenn sie gehörige Sicherheit, und Consens beschaffen können, das dem Inspectori desselben sich melden.

Bey dem Grenzischen Testament zu Stargard, stadt iegzo 100 Rthlr. vorräthig, wozu im May noch 100 Rthlr. einkommen werden; Solche jemand Belieben haben, diese Gelder ginsbar anzuleihen, und gehörige Sicherheit mit liegenden Gründen, nach Vorschrift des Reglements bey piis corporibus, bestellen wollen, der hat sich desfalls bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Ravenstein zu melden.

Bey Stargard sind bey dem Prediger-Witwan-Kasten an 730. bis 40 Rthlr. vorräthig, worunter über 200 Rthlr. an Fredericks d'ors beständig; Wer solche ginsbar anzuleihen verlanget, und mit liegenden Gründen, nach Vorschrift des Reglements bey Piis corporibus, Sicherheit bestellen kan und will, der beliebe sich bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Ravenstein zu melden.

Bey der Kirche zu Wosberg, in Heyenwaldischen Synodo, segnd 158 Rthlr. vorräthig; Wer solche ginsbar zu übernehmen Belieben trügt, der wolle sich bey dem Herrn von Wedell in Schönenbeck belieg bisst melden.

Bey dem Maurer Daniel Himmel, und dem Brankweidebener Christian Lemullen, als Höndchen-schö Wermündere, stehen 100 Rthlr. Kinder-Gelder zur ginsbaren Anleihe bereit; Wer nun dieser Gelder benötigt, und gehörende Sicherheit bestellen kan, hat sich bey denen benannten Wermündern deshalb zu melden.

240 Rthlr. der Kirchen zu Grischow bey Trepkow an der Tollense zugehörig, liegen zur Anleihe bereit; Wer derselben benötigt ist, und denen hohen Königlichen Verordnungen gemäße Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Herrn Präposito Pistorius in Trepkow, oder Pastori Meierchen in Werder zu melden, da ihm Anweisung geschehen wird, dieselben nach seinem Verlangen, sämtlich, oder einen Theil davon, in Empfang zu nehmen.

Da bey dem Königlichen Pupillen-Collegio zu Stettin, wie auch denen Herren Gebrüdern Tieden zu Pasevalde, 110 Rthlr. Tiedesche Kinder-Gelder parat liegen; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht. Wer nun Belieben hierzu, und sichere Hypothek zu stellen im Stande, kan sich bey dem Königl. Pupillen-Collegio, oder aedachten Wermündern melden.

100 Rthlr. Pupillen-Gelder, sollen gegen sichere Hypothek zu 5 pro Cent ausgekan werden. Wer nun solche 100 Rthlr. auf gehörige Sicherheit verlanget, kan sich bey dem Kaufmann Herrn Mösch in Stargard melden.

In dem hiesigen S. Johannis Kloster, ist ein Capital von 400 Rthlr. auszutun. Wer nun dasselbe anleiheen gesonnen, und die gehörige Sicherheit prässiren kan, wolle sich dieserthalb bey die Herren Provisores des Johannis Klosters melden.

9. Avertissements.

Nachdem der Bürger zu Beertwade, Friederich Kiesel, aus dem Intellaech-Zettel vom 28ten Januarii c. No. 4. unter den Werk seitens §. 17. ersehen, daß der Accise-Controllor Ernst Bogislav Premer zu Hügenwalde, an seinen Schwager, den Bürger und Becker Lorenz Friederich Schölzen zu Beertwade, einen Ga:ken, wie auch ein Stück Acker verkauft will. So wird diesem Verkauf hiermit öffentlich contradicirt, indem der Kiesel als jetztiger Possessor, diese Immobilien halber, wie auch sonst in puncto debiti mit des Accise-Controllor Bremer's Ehefrau, vor dem Verwaltschen Adelichen und Magistrats-Gericht in Lübeck besangen, als mit welcher er seine Kla:ge mit Recht und Zug schon aussmachen wolle. Mit ihrem Manne hätte er nichts zu thun, weil ihm die Umstände die er mit der Frauem dieserhalb hätte, nicht bekend wären.

Als ein gewisser von Adel, vor mehr wie 2 Jahren, in Büßlich bey der Witwe Hendessen, eine rothe Kuckucke, mit Silber bordirte Weste, gegen einer Anleihe von 4 Rthlr. 12 Gr. versetzet, und er aller Einsicht ohngeachtet, solche nicht eingelöst; So wird hierdurch auf Anhalten der Witwe Hendessen bekannt gemacht, daß falls der Herr Eigentümer binnen 6 Wochen die Weste nicht eulöse, solche prævia taxatione in Termino den 15ten Martii a. o. zu Rath-Hause an dem Meistbietenden verläuft, davon die Schuld nebst Zinsen und Untosten bezahlet, und der etwa übrig bleibende Rest herausgegeben werden solle.

Zu Alten Damm soll des Bürger und Schiffer Johann Vois Holz-Kahn, den 4ten Martii a. o. gerichtlich verlassen werden; Welches hierdurch bestandt gemacht wird.

Es befindet sich jemand in Hamburg, der sich seit seiner jarken Jugend zur Handlung gewidmet und seit einiger Zeit entschlossen, einige jüngre Leute in der Kost zu nehmen, und solche nicht allein das Buch halten auf Italienische Manier, in Deutscher und Französischer Sprache gründlich zu lernen, sondern auch sonst die nötige Wissenschaft in der Handlung zu unterweisen, als : Arbitrage-Rechnung, Correspondenz ic. Sollen auch einige Verlangen, die Englische, Holländische, Italische, Spanische, und Portugiesische

zugissische Sprache zu lernen, verspricht man ihnen mit gute und tüchtige Maßtres zu verschenken, und in allen Stükken völlige Catissfaction zu geben. Diejenigen so Belieben tragen ihre Kinder, Anverwandten oder Untergesetzte die Handlung lernen zu lassen, können sich dieserhalben bey die verwirrte ete Madame Samuel Biejoux allhier in Stettin melden, die ihuen die Hamburger Adresse, und weitere Nachricht das von geben wird, auch zugleich die Verüberung, daß die anvertraute Jugend in sehr guter Hand seyz wird; wie auch, daß schon einige Engländer, Franzmänner, und teutsche Familien Kinder den Ansatz gemacht, und sich sehr wohl daben befinden.

Da des Schneiders Petersons Chestau, wider ihrem zu Massow entwichenen Ehemann, eine Edictal-Citation bey der Königl. Regierung ob malitiosam desertionem extrahiret, wie die hieselbst, zu Massow und Gollnow affigirte Edictales des mehrern besagen, auch dieserhalb Terminus zum Verhör ab præjudicie vor der Königl. Regierung hieselbst auf den 1^{ten} Februarii a. f. anberahmt; so wird dem selben solches zu seiner Nachricht bekannt gemacht, massen er bey seinem Aufenthalben in Termio zu gewärtigen hat, daß er pro malitiosa desertere erkläret, die Ehe aufzuhoben, Klägerin aber noch gebeten werden soll sich anderweitig verhülligen zu dürfen. Signatum Stettin, den 29^{en} October 1753.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Ob schon dem Mandatario des Schäffer Jähncken, des, in dessen Sache, wegen abgesändeter Hämmelerlaßene Decretum revisionum, vom 2^{ten} Januarii 1753, Inhalts welches, die vorhin ergangene Erldots nisse dahin geändert worden, daß ad Ildam wegen des præteudeten Zurückzahlung des an die Bauen zu Cogeburg entrichteten Weide-Geldes, demselben drey Wiertel des von gedachten Ballen ihm abgepresstenen Weide-Geldes, mit 36 Rthlr. 6 Gr. zu verzögern, und ad IV. im wegen des Schwabs und Bersamens usq; ex quo ex bono überhaupt 15 Rthlr. zu bezahlen, im übelgen obigen sententia à quibus bestätigt, die Kosten gegen einander compensiret, die Erlegung der Urteils-Gebühren aber wieder den Verlagten erkauft worden, unterm 24^{ten} d. m. gekrögt publicireret. So wird solches dem Schäffer Jähncken zum Überflug, und da dessen Mandatario verschert, daß ex binanti Jahres Frist so wenig särklich als mündlich sich bey ihm gemeldet, hiermit zu seiner Nachricht bekannt gemacht. Und als auch Eiseus, die ihm in eben dieser Sache demandirte Action so weit prosquirirt hat, daß super negati der Beweis geführet werden muß, hierzu aber dessen persöhnliche Gegenwart, um Fisco solchen an suppeditiren, unumöglich ersfordert wird; So wird im Nahmen Seiner Königl. Majestät in Preussen u. gedachter Schäffer Jähncke, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, hermit eitert, daß abhier zu Stettin binnen 4 Wochen peremtorischer Spruch abzusandt werden sollen. Signatum Stettin den 2^{ten} Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als nach Königlicher allernädigster Ordre vom 2^{ten} Octobr. a. p. die zur Stettinschen Cammererey gehörige Zoll- und Brincken-Werder, zur Ration und Auszung auswärtiger Familien, öffentlich licitiret, und demjenigen, der die beste Conditiones offeriret, gegen Erlegung eines gewissen festgesetzten billigst jährlichen Canonis, auf Erb-Zins-Recht zugeschlagen werben sollen, und dann soldem zufolge, Terminus Licationis auf den 3^{ten} Januarii, den 14^{ten} und 28^{ten} Februarii a. c. auf dem hiesigen Rath-Hause angesetzt worden, und solche in Gegeart zweyer Räthe von der Krieges- und Domänen-Cammer geshalten werden sollen. So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so auf diese Zoll-Werder in Absicht der Ration und Auszung auswärtiger Familien zu entrichten Lust haben, sich in obigen Terminen auf hiesigem Rath-Hause des Vormittages um 9 Uhr einzufinden, ihrer Zoth darauf thun, und gewärtigen, daß demjenigen, der die beste Conditiones offeriret wird, diese Zoll-Werder zum Raten und Uhrbahremachen, auf Erb-Zins-Recht zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 2^{ten} Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Das Königl. Preussische Hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Probst-Emissarii Glaubert, alle diejenigen, welche an der seligen Agnisa Diana von Wadholz zu Nelsin in Hinter-Pommern Verlossenheit einige Ansprache zu haben vermeinten, per Edictales auf den 2^{ten} May a. c. dergestalt vorgeladen, daß, wenn selbige immittelst ihre an dem Guthe Nessel, oder der obgedachten von Wadholzen Nachlaß etwa habende Ansforderung nicht ad Aga dociren, oder zu dem Ende in Termio entweder selbst, oder per Mandatarium nicht erscheinen möchten, sie gänglich præclausret, und nicht weiter gehobet werden sollen. Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannus Nutze gebracht wird. Cöslin den 2^{ten} Januarii 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Erster Anhang.

Num. VII. den 9. Februarii 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märkischen Regierung zu Cüstrin ist des Kreis-Einnehmers Brauns zu Neustalde hohes Guth Alten Klücken im Neustaldischen Kreise belegen, und welches 27628 Rthlr. 18 Gr. kostet, ad instantiam der verwirktweten Inspectorin Erdstein zu Neustadt zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 18ten Februarii, 16ten Maii, und 10ten Augusti 1754. anderaumet wos den. Wornach sich diejenigen, welche dieses Guth zu ersten Lust und Belieben fragen, zu achten. Cüstrin den 2ten Novembr. 1753.
Neu-Märkische Regierungs-Canzley alhdher.

Es sollen die Wassowschen Güther, Vargo und Staffelde, wie vorhin bekannt gemacht, veräußert, und nach Maßgebung der Königlichen Resolution, auch Personen bürgerlichen Standes auf diese Güther zu licitieren verstattet werden. Dahero sich ein jeder, der dazu Belieben träget, in dem dageu auf den 21ten Februarii inständen andern, und den 22ten Martii angefechten dritten und letzten Termin zu gestellen hat; So können die Käufer, sind zwar auch Personen bürgerlichen Standes, als welchen nach Königlicher Resolution mit zu licitieren verstattet wird, sich also auf der Königl. Regierung melden, und die Addiction, auf Walpurgis 1755, oder gegen Bezahlung der Kauf-Gelder, die Abtreitung gewarnt. Hierauf dienet noch zur Nachricht, daß wenn sonst jemand etwa von der Taxe oder Beschaffensheit dieser Güther genaue Erklarung einzuholen wolle, man sich dieserhalb nur bei den Wormund, den Lieutenant von Syow im Damm, oder bey dem Commissar o caute, den Herrn Regierungs-Secretarium Warnshagen in Stettin zu melden belieben möge. Signatum Stettin den 28. Januarii 1754.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Preuss. Hinter-Pommersche Hofgericht zu Eddelin, hat ad instantiam des Contradicotoris Schwipz-Jugelowschen Concursus, das bey Stolp belegene Guth Alt- und Neu-Jugelow, durch gewöhnliche Proclamata ad haftam gestaltet, und nach denselben diejenigen, welche solches Guth zu erkansen Belieben haben möchten, auf den zogen Januarii, 27ten Februarii, und 9ten Martii a. f. dergestalt citirt, daß in letztem Termine vorberanntes Guth Alt- und Neu-Jugelow dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehörzt werden soll. Welches also auch hierdurch annoch öffentlich zu iedermann's Notiz gebracht wird. Eddelin den 14ten Decembr. 1753.
Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Ad instantiam Contradicotoris, sind des Lieutenant von Podewils im Belgardschen Kreise belegene Conceses Güther, als:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1.) Wardin, so mit selten Vertinentien, Recht und Gerechtigkeiten zu 5 pro Cent, | 5394 Rthlr. 8 Gr. 6 |
| nach Abzug derer Dnerum auf | 1431 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. |
| 2.) Die Verwaltungsgüter Langen, nach Abzug der Dnerum auf | 547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. |
| 3.) Der Busch-Kathen bey Wardin, nach Abzug der Dnerum auf | 547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. |
| taxiert, und in Auftrag gebracht worden, unter dem 28ten Novembr. 1753. sublassiret. Die Sublassationspatente zu Alt-Stettin, Eddelin und Polzin offfiziat, und diejenigen so diese Güther zu erkansen Belieben haben, in Terminis den 9ten Januarii, 6ten Februarii und 8ten Martii a. f. vor dem Königl. Hof-Gerichte zu Eddelin citirt worden. Und sollen dem Meistbietenden in letztem Termine diese Güther angeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehörzt werden. Welches also hiermit öffentlich zu iedermann's Notiz gebracht wird. Eddelin den 28ten Novembr. 1753. | |

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hofgericht,

II. Citationes Creditorum außerhalb Stettini.

Zu Stolp hat des seligen Chirurgi Gisbers Witwe, ihre beyde Söhne, so hinter der Wollentweder Gasse, an der Mauer belegen, an den Zimmer-Gesellen Schindow, und Mauer-Gesellen Elgen, jede für 55 Rthlr. verkaufet. Creditores so hieran einigs Ansprache zu machen vermeynen, haben sich hier zu Rathhaus auf den 21ten Februaris, 14ten Martii, und 4ten April zu melden, und ihre Jura zu docieren, oder der Præcution zu gewärtigen.

Zu Stolp hat die verwitwete Frau Geßlern, das von den Grausken Erben erlaufte Haus, so in der Langen Straße, zwischen Herrn Breders, und ihrem eigenen Hause inzwischen belegen, an ihren Sohn Herrn David Friederich Geßler, um und für 515 Rthlr. überlassen. Creditores, so hieran einigs Ansprache machen zu können vermeynen, haben sich hieselbst zu Rath-Haus in Termino den 21ten Februaris, 14ten Martii, und 4ten April zu melden, und ihre Jura zu docieren, oder der Præcution zu gewärtigen.

Es wird hierdurch zu jedermann's Wissenshaft gebracht, daß der Bürger und Schiffer Johann Völs in Alten Damm, seinem Poly-Kahn, an die Kahnfahrs Elbwerft und Wartenberg verkauft hat. Und da Termminus in Auszahlung der Kanz-Gelder auf den 4ten Martii a. c. vor dem Stadtk-Gericht zu Alten Damm aufgebrachet worden; So werden diejenigen so an diesem Poly-Kahn eine Forderung haben, hiermit erklart, sich an demselben Tage dafelbst zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren, oder hiernächst zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehörig werden sollen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Polzin des Bürgers und Glasmachers Tobias Falckenagens Wohnhaus, auf der Vorstadt nach Colberg, auf 38 Rthlr. nach übergebener Taxe verkaift worden, und an den Meistbietenden, zu Befriedigung des Bürgers Christian Gerden, verkauft werden soll; wozu Termimi Licitationis auf den 1ten und 21ten Februaris, und 14ten Martii a. c. præfigiret, und Creditores hiermit ad liquidandum et verificandum sowohl, als auch diejenigen, so das sub hasta stehende Haus zu kaufen belieben haben, auf vorgesehne Termine, und zwar auf den letzten peremptorie, sub pena perpetui silentii vor uns zu Rathhouse sich zu hestellen, edictaliter erklart.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß in Polzin des Glasmachers Lorenz Hafemanns Wohnhaus, auf der Wall-Straße, auf 120 Rthlr. nach übergebener Taxe, verkaift, und an dem Meistbietenden, zu Befriedigung der Creditorum verkauft werden soll; wozu Termimi Licitationis auf den 4ten und 25ten Martii, und 8ten Aprilis a. c. præfigiret, und Creditores ad liquidandum et verificandum sowohl, als auch diejenigen, so das sub hasta stehende Haus belieben haben zu kaufen, auf vorgesehne Termine, und zwar auf den letzten peremptorie, sub pena perpetui silentii vor uns zu Rathhouse um 8 Uhr Vormittags sich zu gestellen, hiermit edictaliter erklart.

Da sich auf die, sowohl Ausgangs Septembbris, als zuletzt den 6ten Octobris a. p. durch die Insellagen, solterwegen geschehene Notifikationen, wider die Veräußerung, oder den Verkauf der Brandstädtschen Mühle, so der dassige bisherige Müller, Casper Wegener, an dem Schivelbeinischen Brauer Joachim Scheddin, aus freyer Hand gehaben, den 6ten Octobris a. p. bey dem Herrn Capitain-Lientenant von Krockow, als Gerichts-Obrigkeit besagter Mühle, leiner auf dem Polzlaischen Schloß gemeldet, sondern der Kuduer Scheddin, den Weidauer Wegener, dafelbst den 26ten Martii h. a. die noch rückständige 620 Thlr. Kauf-Gelder zahlen muß, und wird; So muss sich sodann ein jeder (welches dem Publico nur nochmals zum Überblicke hiermit gemeldet wird), so hiervon noch etwas zu fordern hat, sub pena præcüssi, Vormittags, auf dem Polzlaischen Schloß, bey hiesigem Herrn Capitain-Lientenant von Krockow melden, und seiner Forderung halber rechtlichen Bescheides wahrnehmen.

Des verstorbenen Herrn Erd-Lehn-Richters in Strassburg, Valerii von Lebien nachgebliebene Essem, wollen sich aneinander sezen; Es wird daher solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, damit alle und jede, welche etwan mit aus dessen Verlassenschaft mit Recht etwas zu fordern, sich bey den Gerichten dafelbst den 14ten Martii a. c. melden können, gestalt sodann Terminus sub prædictio at sitet.

In Regenwalde ist bereits 1753. im October Monath verstorben, Herr Carl Christoph Lemcke, gewesener Chirurgus hieselbst, gedürthig aus Berthen in der Mark. Von dessen Nachlass ist den 12. October a. p. ein Inventarium aufzunehmen, worinnen sich unterschiedliche Creditores befindet. Es werden also sämtliche Creditores, absonderlich, aber dessen nachgebliebene Witwe, Frau Maria Catharina Lorpen in Stettin, in Termino den 26ten Martii, als den Dienstag nach Latare e. erklart, um die Prioritäts-Semant abzuwarten. Das Proclama steht am hiesigen Rathhouse.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 120 Rthlr. und noch 120 Rthlr. parat; Wer selbige sendthiget, und sichere Oppothick stellen kan, der kan sich bey dem Altermann der Haas- und Roggen-Becker, Johann Christoph Ewert, in der Oder-Strasse, und Meister Christian Friedrian Bergen melden, und mit Consens eines lobsamn Walsen-Amts dieses obendemelde Geld in Empfang nehmen.

Bey der Volksendorffschen Kirche, ist ein Capital von 200 Rthlr. auszuzuhun vorräthig, welches zinsbar bestätigt werden soll; Wer nun dasselbe anzulehen gesonten, und die erforderliche Sicherheit geben kan, wolle sich deshalb bey den Herren Provisorium des S. Johannis Klosters allhier zu Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Krebsius, und Kirchen-Vorsteher in Volksendorf melden.

200 Rthlr. Kirchen-Gelder sind auszuzuhun; weshalb man sich bey dem Herrn Prediger zu Götheberg, eine Messe von Stargard, melden kan.

13. Avertissements.

Der Magistrat zu Greiffenberg macht dem Publico bekandt, daß in Sachen des General-Pächter Kölben, und dem Cämmerer Michaelis erlandt, daß dessen Haus zu subhakten; aus diesen Actis constret gleich, daß solches Haus mehrheitlich verschuldet, und derselbe das Kauf-Premium a 500 Rthlr. an die Verkäufer noch nicht völlig bezahlet, mitin er von dem Hanse bis hier noch nicht recht Dominus geworden. Gedachter Cämmerer hat sich zwar angemasset, in der Stettinschen Infelligenz sub No. 52, dem Einsatz sub No. 50. zu contradiciren, und hat wider die Texation des Hau'es etwas eingewandt: Ob aber Magistratus hierin Recht oder Unrecht, solches gehöret nicht hieher, sondern vor die Königl. Regierung zu Stettin, genug das in dieser Sache Actenmäßig verfahren. Indessen bleibt es bey den angesetzten Terminis Licitationis auf den 2ten und 3ten Januar, und 28ten Februar 1754. welches denen Proclamatibus in den drei Städten, als Greiffenberg, Tresow und Edßlin conform ist, und wird deshalb gedachter Magistrat des Cämmerer Michaelis Remontrung dieses Processus der Königl. Regierung zu Stettin gehörig anzeigen, und Resolution von derselben erwarten. Die Taxe ist 122 Rthlr. 16 Gr.

Nachdem die Witwe des Schlossers und Bürgers allhier, Christian Schrammen, den 17ten Decemb' ber a. p. mit Tode abgegangen, und ihr Sohn erster Ehe, Georg Paulsen, an deren Erbschaft teil hat, selbiger aber, nachdem er die Barbire Kunst erlernet, sich auch allhier niedergelassen, wegen Verfall seiner Nahrung sich von hier weg begeden, auch in Zeit von 11 Jahren keine sichere Nachricht von ihm eingelousen. So wird derselbe hiermit öffentlich zu Erhebung des ihm gebührenden Erb-Duke, oder im Falle er nicht mehr füchanden, seine Kinder dazu eingeladen, und hat er, oder diese, sich innerhalb 2 Monath' alihier, entweder bey der Königlichen Regierung, einem dicszen Magistrat, oder auch bey dem Königlichen Hospital S. Petri sich zu melden, und Jura wahrzunehmen; wodrigentfalls aber und wenn sich niemand in der Zeit meldet, der Witwe Schrammen Verleßenschaft, an ihre übrige legitime Erban verabfolgt werden, und niemand deshalb weiter responsibl bleken wird.

Es sind einzigen Markgräflichen Unterkünen aus Nieder-Königl: ey Schwedt, vor ohngefehr 6 Wochen, 3 Dchs. Kälber, davon eines bald 2 Jahr alt, fahl, mit braunen Haaren am Halse, und einer weissen Brust, auch die Spize am linken Ohr abgeschritten. Das andere ein Jahr alt, von rother Couleur, eine kleine Spize vom rechten Ohr abgeschnitten. Das dritte, ein und ein halb Jahr, von weißfahler Couleur, mit einer weissen Brust, von der Weide weg, und vermutlich nach den Gegendten Königsberg, Bahn, Spitz, Greiffenhagen, Schönfles, Soddin, Stargard, Cästrin, Morin, Beermühle, Arnswalde, und denen in solchen Gegendten gelegenen Dorffschaften gegangen. Sollten diese 3 Kälber an einem oder andern Orte sich befinden; So wird gebeten, solche gegen Entstättung des Futter-Gildes und etwanigen Kosten, abfolgen zu lassen.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß in der hiesigen Spinn-Schule, einige ledige Leute, welche ihr Brode mit Spinnen verdienen wollen, aufgenommen, und ihnen frey Obdach und Wärme gegeben werden soll; wenn sie sich nur auf ihren eigenen Mitteln die nöthige Schließ-Stellen von Breitern alba anfertigen lassen können. Dassenn nun einige ledige Personen sich dazu beschließen, freyes Obdach und Wärme fürsleb nehmen, und sich dabei den übrigen indischen Unterkünt mit Spinnen verdienen wolton, können dieselbe sich allhier bey dem Fabriken-Commissario Filius melden, und seine-

re Anweisung gewärtigen. Wobey ihnen frey stehen soll, so lange darin zu bleibien als es ihnen gefällt, auch die Kosten für die Schaff-Stellen wenig kommen können, von denen, so wieder in ihre Stelle trecken, wieder bezahlt bekommen sollen. Signatum Stettin den 10ten Januaris 1754.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da nunmehr die Stahl-Fabrique zu Damm, eine Meile von Stettin belegen, im vollen Gang ist aus selbiger grosse und kleine Quantitäten auf Verlangen geliefert werden können, auch zu dem Ende in Stettin bey dem Altermann des Puff und Waffen-Schmiede-Gewerks, Meister Tege, am Berliner Thor wohnhaft, als auch bey dem Gold-Arbeiter Johann Christoph Dubendorff, in der Breiten-Strasse wohnhaft, eine Niederlage gemacht worden; so wird solches dem Publico herdurch bekannt gemacht, damit diejenige so besonders in Stahl arbeiten, oder damit handeln, sich dessen bedienen können, und soll einem jeden mit recht gutem und adhaften Stahl, für billigen Preis gedienet werden. Auch werden die Herren Prediger hierdurch besonders gebeten, denen Schmieden ihres Orts solches bekannt zu machen, weil solche ihren Vortheil dagey finden werden. Auch ist in Gollow bey dem Schmidt Meister Rusch, gleichfalls von dem Stahl zu haben. Auswartige welche nicht selbst kommen können, haben sich schriftlich bei Meister Andreas Himmel zu melden, da denn nach Verlangen soll geblieben werden.

Der Herr Lieutenant von Schönbeck zu Gellenfelde, Friedebergischen Kreises, in der Neumarkt, macht hierdurch bekannt, daß seiner siligen Frauen Bruder, Herr Gustav Carl Wedig, des ehemaligen Kriegs-Commissari George Sebastian Wediges in Berlin, Sohn, den 19ten Augusti 1753, bey ihm in ehelosen Stande, ab intestato verstorben sei. Daher derjenige, welcher an den inventirten etwangen Nachlaß desselben, das nächste Recht zu haben vermeint, sich bey denselben dinnen den nächsten drei Monathen, bis Ausgangs Martii 1754 a daran, deshalb melden, und dazu legitimiren kan.

Der Erb- und Mündel-Pächter Friederich Kunze zu Jardau, im Hinter-Pommerschen Amts Trepkow, verkaufet seine dortig besitzende Erd-Mühle, an den Mühl-Meister Christian Berg zu Vohtz; Welches Königlicher allergnädigster Verordnung nach, hierdurch zu jedermann's Wissenschaft befaide gemacht wird. Und können der, oder diejenige, so hiderwider etwas einzuhenden haben, sie in Zeit von zweyen Monathen bey dem Königl. Amts-Gericht zu Trepkow an der Rega gehödig melden.

Da das Fest Mariä Verkündigung auf eben den Tag fällt, da sonst der Vieh-Markt zu Strassburg gehalten wird; Als wird dem Publico, besonders aber den zu Marchtreisenden hiermit zu wissen geschan, daß der Vieh- und Krahn-Markt, den Dienstag, jüngst werde gehalten werden.

Es soll des in Platz verstorbenen Schlosses Fried. Wölffen wenige Verlassenschaft, bei zoken Gebr. inventirat, und das, was nach Abzug der Schulden etwa noch übrig bleibt, wird, den nächsten Verwandten zugethielet werden; Welches seiner Frauen Freunden, den Wienischen Kindern, so aus Stargard herstammen, weil man von deren Aufenthalt keine Nachricht hat, hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Altermann der Bäcker Meister Rheinholtz, will sein in der kleinen Dohm-Strasse alhier belegenes Haus, an seitn darin wohnenden Sohn, dem Bäcker Rheinholtz Jun. im Rechts-Tage nach Fastein, beym losamten Stadt-Gericht vor- und ablassen; Wer Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich sodenn daselbst melden.

Es wird in den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Invocavit 1754, des Schulhalters Libben Credis korrum Wohnhude auf der Schiffbauer-Lostadie, zwischen dem Wall, und des Bürgers Rebloss's Hude Innen belegen, zur Vor- und Ablassung an dem höchstbietend gewesenen Käuffer angerufen werden; welches dem, so daran gelegen, nothfriet wird.

Es wird in den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Invocavit 1754, wird seyn den 13ten Martii s. a. des Bürgers und Baumeisters Friederich Werthen Erben Gehoste ausm Vorney, an Haus und Scheune, cum area et peripheria, in dem losamten Lostadiischen Gerichte zur Vor- und Ablassung angesessen werden; Wer eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich daselbst angeben, und Bescheid erwartet.

14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 21ten Januaris bis den 2ten Februaris 1754.

Bey der S. Nicolai Kirche: Adam Christian Karas, Bürger und Amts-Meister des Gewerks der Zinngießer, mit Jungfer Maria Leonora Rachen, weiland Meister Philipp Andreas Haschens, Bürgers und Gräbels/Spinners alhier, nachgelassene jüngste Jungfer Tochter.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 3ten Januarius bis den 7ten Februarius 1754.

- Den 3ten Januarius. Herr von Sybow, aus Damm.
 Den 1ten Februarius. Ein Edelmann Herr von Dollen, aus Luckow.
 Den 2ten Februarius. Der Herr von Wussow, aus Güstow.
 Den 3ten Februarius. Ein Englischer Gross, Nabmens von Dumber, kommt von Petersburg. Der Lieutenant Herr von Jagow, vom Kieschen Dragoner-Regiment.
 Den 4ten Februarius. Der Fähnrich Herr von Abramowitsch, Fürst Morishischen Regiments. Der Oberst-Lieutenant Herr von Düring, Preußischen Regiments. Der Lieutenant Herr von Paulsdorff, und Herr von Guntersberg ausser Diensten.
 Den 5ten Februarius. Der Land-Marschall Herr von Flemming, aus Meisdorf. Der Land-Noth Herr von Osterling. Der Fähnrich Herr von Ahlefeld, vom Holsteinischen Dragoner-Regiment. Der Landrat Herr von Borck, aus Wangerlin, und der Herr von Döwitz, auch ein Edelmann Herr von Döwitz. Der Decanus Herr von Plathen, der Landrat Herr von Osten, und ein Edelmann Herr von Letkow. Der Landrat Herr von Hamm.
 Den 6ten Februarius. Der Hauptmann Herr von Borck, ausser Diensten. Ein Edelmann Herr von Verband. Ein Edelmann Herr von Quast.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren vom Kaufmannsboden, zum auswärtigen Debit.

Ge-werts.	Einländischen.
Weizen, 80 Rthlr.	66 Rthlr.
Roggen, 54 Rthlr.	57 Rthlr.
Maisz, 57 Rthlr.	57 Rthlr.
Erbzen,	"
Haber, 48 Rthlr.	48 Rthlr.

Waaren bey fl. 280 th.

- Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 a 20 Gr.
 Schwedisch Vitriol. 6 Rt. 12 Gr.
 Englisch Bley. 15 Rt. 12 Gr.
 Königsberger Hanf. 18 bis 19 Rt. 12 Gr.
 Dito Schücken-Hanf. 14 Rt.
 Ordinaire Tasse. 9 Rt. 8 Gr.

Waaren bey fl. a 110 th.

- Blauholz 6 Rt.
 Gemahlen Noth-Holz. 8 Rt. 16 Gr.
 Gelb-Holz. 6 Rt. 12 Gr.

Japan-Holz.	15 bis 16 Rt.
Fernebod.	22 Rt.
Holländischer Pfesser.	36 Rt.
Danziger dito.	35 Rt.
Großen Melis-Zucker.	19 Rt.
Kleinen dito	20 Rt.
Refinade.	22 Rt.
Candis-Brode.	26 Rt.
Puder-Broden.	27 Rt. 18 Gr.
Balence Mandeln.	16 Rt. 18 Gr.
Provence dito.	15 Rt. 12 Gr.
Große Kostinen.	7 Rt. 12 Gr.
Corinten.	9 Rt.
Feine Krapp.	23 Rt.
Breslausche Röthe.	7 Rt.
Nüben-Öel.	9 Rt. 6 Gr.
Hanpf Öel.	7 Rt. 6 Gr.
Lein-Öel.	9 Rt. 6 Gr. bis 8 Rt.
Feine Calclonirte Pott-A sche.	7 Rt.
Salpeter.	25 Rt.
Carolinier-Reis.	7 R.
Kümmel.	7 R. 12 Gr.
Kreide.	6 Gr.
Rothen Volus.	4 Rt. 18 Gr.

Gelbe

Gelbe Mosquebade. 13 Rt.
Dito weisse 15 Rt. 12 Gr.
Braunen Ingber. 10 Rt.
Weissen dito. 23 Rt.
Gelbe Erde. 2 Rt.
Bleyweiss. 7 bis 8 Rt.
Blod-Zinn.
Hagel. 6 Rt. 8 Gr.
Englische Pollier-Erde. 17 Rt.
Sevielische Baum-Dehl. 13 Rt. 9 Gr.
Genuesische dito. 19 Rt. 12 Gr.
Holländischen Schwefel. 6 Rt. 12 Gr.
Silbergläste. 6 Rt. 12 Gr.
Rothe Menje. 6 Rt. 18 Gr.
Annis. 11 Rt.
Blausel F. F. c. 29 Rt.
Dito F. c. 22 Rt. 12 Gr.
Dito M. c. 17 Rt.
Braunen Landis. 22 Rt. 12 Gr.
Gelden dito. 26 Rt.

Waaren bey 100. W.
Französische Plaumen. 3 Rt. 12 Gr.
Rotscher Mittel-Fisch. 3 Rt. 18 Gr. bis 4 Rt.
Kehl-Sporten. 2 Rt. 8 Gr.
Gemeine dito. 2 Rt.
Lübscher Amidom. 5 Rt. 16 Gr.
Hiesiger dito. 5 Rt.
Puder. 5 Rt.
Braunen Sirup. 3 Rt. 20 gr.

Waaren bey Steine zu 14. W.
Preussischer Flachs. 1 Rt. 16 Gr. bis 1 Rt.
20 Gr. Stein
Vor-Pommerscher dito. 1 Rt. 8 Gr. Pfund
Scharrental.

Waaren bey Pfunden.
Orlean. 12 Gr.
Indigo. 2 Rt. 4 Gr.
Chocolade. 14 Gr.
Coffe-Bohnen. 6 Gr. 6 Pf. bis 7 Gr.
Grünen Thee. 1 Rt. 12 Gr.
Blumen-Thee. 2 Rt. 18 Gr.
Pecco-Thee. 2 Rt. 8 Gr.
Thee de Bou. ordin. 22 Gr.
Gelb Wachs. 10 Gr.

Canaaster-Toback. 1 Rt. 12 Gr.
Gekerbten Winkens 4 Gr.
Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 7 Gr.
Dito Blumen. 3 Rt. 20 Gr.
Concionelle 6 Röhl.
Cordemom. 4 Rt.
Velden. 5 Rt. 12 Gr.
Schwaden-Grüze. 2 Gr.
Lannehl. 4 Rt. 12 Gr.
Safran 9 bis 12 Rt.
Schmirsche Feigen. 3 Gr.
Landaische dito. 2 Gr.

Waaren bey Tonnen:
Hiesige Seife.
Wollen Hering. 9 Rt. 12 Gr.
Nordschen dito 7 Rt. 18 bis 8 Rt. 26 Gr.
Berger Thraut. 15 Rt.
Grönlandischen.
Maties Hering 11 Rt. 12 Gr.

Waaren bey Stücken.
Coulouet Leber.
Selben Saffian. 1 Rt. 16 gr.
Roth Kalb-Leber. 15 Gr.
Dito Schaf-Leber.
Schwedische Schleif-Steine.
Englische dito.

Weine.
Alter Franz-Wein. 24. bis 60 Rt.
Nothen dito. 30 bis 60 Rt.
Weissen dito 30 bis 34 Rt.
Neuen Franzwein. 18. bis 30 Rt.
Nothen dito. 34. bis 36 Rt.
Weissen dito 18. bis 30. Rt.
Rhein-Wein. 44. bis 80 Rt.
Moseler dito. 50 bis 52 Rt.
Muscaten-Wein.

Holz-Waaren.
Franz-Holz,
Klappholz 4 Rt. 16 Gr.
Piepen-Stäbe 20 Rt.
Fichtene Balden.
Sparr-Holz.

Eichene Diehlen.
Eichene Planzen.

Glas.

1 Kiste Fenster-Glas, 6 Rl. 12 Pf.
100 Stück Bottels 3 Rl.

Brodtare.

	Pfund	Lotz	Qrt.
Für 2. Pf. Gemmel		9	2 3
3. Pf. dito		13	3
Für 3. Pf. schön Roggenbrot		16	1 3
6. Pf. dito	1	6	2 3
1. Gr. dito	2	13	1 3
Für 6. Pf. Hansbackenbrot	1	12	1
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Biertare.

	Rfl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quark			
Stettinisch ordnigst braun und weiss Gerstenbier, die halbe Sonne	1	6	6
das Quark auf Bonzellen begogen			
Weizenbier, die halbe Sonne	1	6	6
das Quark			
die Bonzelle			1

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wildfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	1	5

	Winstspiel	Ghissel
Weizen	49.	10.
Roggen	52.	19.
Gerste	111.	8.
Malz		
Haber	10.	14.
Ebsen	1.	13.
Buchweizen		
Summa	225.	16.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom zogen Jan. bis den 6ten Februarli 1754.

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 1ten bis den 8ten Februarii 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Moggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Budweiz, der Winsp. d r Winsp.
St								
Neclam	1 R. 20 gr.	24 R.	18 R.	12 R.	—	10 R.	22 R.	—
Bahn		26 R.	22 R.	17 R.	—	12 R. 13 R.	—	16 R.
Belgard	2 R. 16 R.	30 R.	22 R.	13 R.	15 R.	8 R.	24 R.	22 R.
Beerwalde		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Budslig	12 R. 10 gr.	32 R. 16 R.	20 R.	12 R.	16 R.	10 R.	24 R.	31 R.
Bütow		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Camin	2 R. 8 gr.	28 R.	20 R.	14 R.	18 R.	15 R.	24 R.	32 R.
Colbers		—	26 R.	14 R. 12 R.	—	10 R.	25 R.	18 R.
Edelin	2 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	14 R.	—	10 R.	24 R.	—
Eoslin		—	32 R.	20 R.	14 R.	—	8 R.	28 R.
Daber		Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—
Damm		—	24 R.	18 R.	14 R.	10 R.	24 R.	—
Demmin								
Giddichow								
Grezenwalde								
Gars								
Gollnow								
Greiffenbers								
Greiffenhagen								
Götzow								
Jacodeshagen)								
Jarmen								
Kabes								
Lauenburg								
Massow	3 R. 2 R.	26 R.	16 R.	12 R.	14 R.	15 R.	24 R.	48 R.
Nauvardt		Hat	nichts	eingesandt	—	—	30 R.	26 R.
Neuwarpe		—	26 R.	22 R.	15 R.	15 R.	—	20 R.
Wasewalck		3 R.	26 R.	21 R.	15 R.	16 R.	12 R.	20 R.
Vencun							24 R.	21 R.
Wlothe								
Wöllig								
Wolnow								
Wolzin	2 R. 20 gr.	36 R.	24 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—
Writis	3 R. 12 gr.	24 R.	22 R.	18 R.	19 R.	12 R.	30 R.	—
Wagewuh		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	
Regenwalde	13 R.	28 R.	23 R.	13 R.	13 R.	9 R.	22 R.	24 R.
Hügenwalde								26 R.
Hummeleburg								
Schlawe								
Stargard								
Stepensk								
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	25 R. 26 R.	22 R. 23 R.	15 R. 17 R.	18 R. 19 R.	13 R. 14 R.	30 R. 32 R.	16 R.
Stettin, Neu	3 R.	36 R.	20 R.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R. 12 R.	8 R.
Stolpe		—	26 R.	17 R. 18 R.	11 R.	8 R.	—	—
Templenburg		Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	16 R.
Trepto, H. Pomm.								
Trepto, W. Pomm.		24 R.	18 R.	13 R.	—	9 R.	24 R.	—
Uckermünde		27 R.	21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—
Usedom		24 R.	22 R.	15 R.	—	—	—	32 R.
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Werden								
Wollin	2 R. 16 gr.	26 R.	20 R.	14 R.	16 R.	14 R.	30 R.	40 R.
Zachau		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	24 R.
Panow								

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.